

ARBEITSGEMEINSCHAFT VERSTAATLICHTE INDUSTRIE

Memorandum

zur Frage der Teilnahme der ÖVP am
Sozialbeirat der Sektion IV des
Bundeskanzleramtes

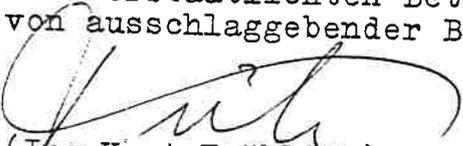
Die in der Arbeitsgemeinschaft verstaatlichte Industrie zusammengefaßten Betriebsgruppen vertreten den Standpunkt, daß eine Teilnahme der von der Österreichischen Volkspartei für den Sozialbeiratsnamhaft gemachten Mitglieder zweckmäßig und notwendig ist. Dies deshalb, weil

1.) durch die Nichtteilnahme unserer Vertreter es nicht verhindert werden kann, daß der Sozialbeirat trotzdem seine Arbeit aufnimmt. Der Sozialbeirat wird dann zwar rein sozialistisch oder mit nicht von der ÖVP namhaft gemachten Mitgliedern besetzt, dem Herrn Vizekanzler Empfehlungen ausarbeiten, die dieser auf Grund der Vollmachten, die ihm das Kompetenzgesetz 1959 einräumt in die Tat umsetzen wird.

2.) Wir glauben andererseits, daß durch die Teilnahme unserer Vertreter am Sozialbeirat es gelingen wird, die dort gefaßten Beschlüsse so politisch zu entgiften, daß sie der ÖVP weniger Schaden bereiten würden, als wenn sie propagandistisch durch die Sozialisten allein und in ihrem Sinne gefaßt und ausgewertet werde

3.) Die ÖVP würde sich auch durch die Nichtteilnahme der Gefahr aussetzen in der Öffentlichkeit als jene Partei gebrandmarkt zu werden, die gegen jede soziale Einrichtung und sozialen Fortschritt innerhalb der verstaatlichten Industrie eingenommen ist. Wir glauben, nicht betonen zu müssen, daß die ÖVP gerade in ihrer heutigen Entwicklung besonderen Wert auf die Gewinnung weiterer Stimmen in der Arbeiterschaft Wert legen müßte. Diesem Vorsatz aber würde die vorangeführte optische Wirkung der Nichtteilnahme am Sozialbeirat entgegen stehen.

Wir sehen uns in unserer Verantwortung und auf Grund unserer Erfahrungen verpflichtet, die vorangeführten Argumente als so eminent wichtig zu bezeichnen, daß ihre Berücksichtigung für eine weitere erfolgreiche Arbeit auf dem Sektor der Arbeitnehmerschaft in den verstaatlichten Betrieben für die Österreichische Volkspartei von ausschlaggebender Bedeutung ist.


(Ing. Kurt Fröhlich)
geschäftl. Obmann


(NR Wilhelm Bleyer)
Obmann